



Amtsgericht: Heilbronn
Aktenzeichen: 2 K 53-24
Versteigerungstermin: Donnerstag, 10.09.2026, 14:00
Uhr
Versteigerungsort: [Amtsgericht Heilbronn,](#)
[Knorrstraße 1, 74074 Heilbronn](#)
Saal: 6, Sitzungssaal
Verkehrswert: 725.000,00 EUR
Objektart: Mehrfamilienhaus
Objektanschrift: Renettenweg 3, 74374 Zaberfeld



Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Michelbach Blatt 7788 BV Nr. 1

Gemarkung Michelbach, Flurstück 1875

Gebäude- und Freifläche

Renettenweg 3, 74374 Zaberfeld

Größe: 847 m²

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

Zweifamilienhaus mit Erdgeschoss und Dachgeschoss, Baujahr ca. 2013, nicht ausgebauter Dachspitz, 2 Wohneinheiten, Wohnfläche ca. 241,49 m², Nutzfläche ca. 13,53 m², Doppelgarage.

Verkehrswert: 725.000,00 €,

davon entfällt auf Zubehör:

1.500,00 € (Einbauküche DG)

1.500,00 € (Einbauküche EG)

Der Versteigerungsvermerk ist am 10.04.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweise:

Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Die Sicherheitsleistung ist auch möglich durch Überweisung auf folgendes Konto der Landesoberkasse Baden-Württemberg mit den Verwendungszweckangaben:

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 2646097372270, Az. 2 K 53/24, AG Heilbronn

Eine Zuordnung der Zahlung kann nicht erfolgen, wenn der obige Verwendungszweck nicht

vollständig in der Überweisung wiedergegeben wird.

Die Überweisung hat jedoch so rechtzeitig (spätestens 1 Woche vor dem Termin) zu erfolgen, dass dem Gericht im Versteigerungstermin der Nachweis über die Gutschrift des Betrages von der Landesoberkasse vorliegt.

Bitte beachten Sie:

Aufgrund des ab 01.01.2023 geänderten Buchungswesen bei der Landesoberkasse Baden-Württemberg erfolgt die Rückzahlung der geleisteten Sicherheit voraussichtlich frühestens nach ca. vier Wochen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Einsichtnahme in das Gutachten ist nur nach Terminvereinbarung möglich.